

Hinweisbekanntmachung
zur 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale
Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz) hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 28 vom 17.07.2023 unter der lfd. Nr. 310 auf der Seite 236 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 18.07.2023 in Kraft getreten. Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Langerwehe, den 25.07.2023

Allg. Vertreter
Ralf Schröder